

Es informiert Sie	Martina Schmidt
Telefon (0202)	563 4654
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	mschmidt@stadt.wuppertal.de
Datum	16.02.2017

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1292/17) am 09.02.2017

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz , Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Krings , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl , Herr Alexander Rocho , Frau Dr. Daria Stottrop ,

als beratende Mitglieder

Herr Oliver Graf, Herr Ralf Wegener

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Werner ,

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Beig. Frank Meyer , Herr Jochen Braun (R 105), Herr Rüdiger Bleck (R 101)

als Gast

Herr Bodo Middeldorf (bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) ,

Schriftführerin:

Martina Schmidt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Herr Vorsitzender Müller begrüßt die neue Abteilungsleiterin des Bauordnungsrechtes Frau Martina Stefens.

I. Öffentlicher Teil

**1 Zwischen Rhein und Wupper: zusammen - wachsen
Berichterstatter: Herr Middeldorf / Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

Herr Middeldorf berichtet über den derzeitigen Sachstand und die Schwerpunkte des neuen Verbundes.

Er wird über die weiteren Prozesse berichten.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**2 Teilnahme der Stadt Wuppertal am Städtebauförderprojekt "Umgang mit
Problemimmobilien im Kontext der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa"**

Herr Beig. Meyer informiert über den Fördercall. Es handele sich um ein Sonderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung (auf Grundlage „Innovationsklausel“). Nur acht ausgewählte Kommunen, zu denen auch Wuppertal gehöre, konnten sich für das Modellvorhaben Problemimmobilien bewerben. Zielstellung des Förderprogramms sei die Beseitigung von Problemimmobilien, die im Kontext der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa eine für die Weiterentwicklung der betroffenen Quartiere problematische Entwicklung erfahre. Der Hintergrund seien typische mit südosteuropäischen Zuwanderern überbelegte und baulich marode Problemimmobilien, wie z.B. in Dortmunder Nordstadt oder Duisburg, die bereits durch Medien bekannt seien. Diesen Typus überbelegter Problemimmobilie gäbe es in Wuppertal nicht, aber auch der Nachweis der Quartiersbetroffenheit von der Zuwanderung sei nach Vorabstimmungen mit dem Fördermittelgeber ausreichend („Präventiver quartiersbezogener Ansatz“).

Es gäbe einen hohen Fördersatz von 95% (von Bund und Land) und es ermögliche den Ankauf und Abriss von Problemimmobilien, die innerhalb der Städtebaufördergebiete lägen. Der Förderzeitraum betrage 5 Jahre (bis 2021). Der Förderantrag müsse sich auf ein aktives Fördergebiet beziehen, ausgewählt sei die „Soziale Stadt Oberbarmen /Wichlinghausen“.

Der mündliche Bericht von Herrn Beig. Meyer wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**3 Bebauungsplan 167 / 167 A - In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg -
6. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1008/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes 167 / 167 A – In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg – erfasst einen Bereich zwischen südöstlich der Straße ‚In den Birken‘, beiderseits der Straße ‚Katernberger Schulweg‘ bis zur Straße ‚Herberts Katernberg‘ und nordöstlich des ‚August-Jung-Weges‘ - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 167 / 167 A – In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**4 114. Flächennutzungsplanänderung - Bahnhof Heubruch -
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: VO/0999/16**

Gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW hat Herr Stv. Stenzel an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich südlich von West nach Ost an der August-Mittelsten-Scheidt-Str. und Wuppermannstr. bis vor der Westkoterstr. verlaufend, von dort aus vom Viadukt wieder nördlich über die Münzstr. zurück bis zum Ende der Goldammerstr. und auf Höhe der Möwenstr. über die Trasse auf die August-Mittelsten-Scheidt-Str. zurück - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 **Bebauungsplan 1222 - Monschaustraße - Süd -
- Fortführungsbeschluss -
Vorlage: VO/0764/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan 1222 – Monschaustraße - mit folgenden Inhalten für die Offenlegung vorzubereiten:

- Die Geschossigkeit der geplanten Gebäude wird mit II, beziehungsweise im Bereich des Grundstückes Monschaustraße 10 mit III festgesetzt
- Die max. zulässige Traufhöhe (max. TH) beträgt 7,5 m, beziehungsweise im Bereich des Grundstückes Monschaustraße 10 8,50 m über dem Straßengelände.
- Die max. zulässige Gebäudehöhe wird mit 12,5 m, beziehungsweise im Bereich des Grundstückes Monschaustraße 10 mit 13,50 m, über dem Straßengelände festgesetzt.
- Zur Wahrung der Ruhebereiche soll keine Bebauung der gartenseitigen Grundstücks- flächen erfolgen. Diese Flächen sind als nichtüberbaubare Grundstücksflächen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE (Herr Stv. Sander).

6 **Bebauungsplan 1241 - Bahnhof Heubrich -
-Aufstellungsbeschluss -
(mit Flächennutzungsplanänderung 114)
Vorlage: VO/0998/16**

Gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW hat Herr Stv. Stenzel an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Herr Stv. Sander bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung einer Grundschule in dem Bereich als sinnvolle Ergänzung möglich wäre.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1241 – Bahnhof Heubrich – erfasst eine Fläche südlich von West nach Ost an der August-Mittelsten-Scheidt-Str. und Wuppermannstr. vor dem Lebensmittelmarkt Hausnr. 25 südlich der Trasse entlang bis zum Viadukt an der Westkoterstr. verlaufend, von dort aus wieder nördlich zurück über die Münzstr. bis zum Ende der Goldammerstr. und vor der Fußgängerbrücke auf Höhe der Möwenstr. über die Trasse zurück auf die August-Mittelsten-Scheidt-Str., wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1241 – Bahnhof Heubrich – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Siegerentwurf des Preisgerichtes zum Qualifizierungsverfahren vom 18.11.2016 ist in der Zielsetzung des Planverfahrens zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 113. Änderung des Flächennutzungsplanes - Westring -
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1207 - Westring -)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1046/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes für den etwa 2 ha großen Änderungsbereich in Wuppertal-Vohwinkel zwischen der BAB A 46 im Nordwesten und der Straße Westring im Südosten nördlich der Einmündung in die Straße Roggenkamp – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht - einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bebauungsplan 1207 - Westring -
(Parallelverfahren zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Offenlegungsbeschluss -
Bebauungsplan 71 - Höhe / Westring -
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung
Bebauungsplan 72 - Höhe -
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung
Bebauungsplan 1106 - Westring / A 46
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VO/1047/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1207 – Westring - ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1207 – Westring – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung der Bebauungspläne 71 – Höhe / Westring – und 72 – Höhe – wird für die jeweiligen Geltungsbereiche (s. Anlagen 6 und 7) gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufhebungsverfahren werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 1106 – Westring / A 46 – vom 23.01.2007 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

9 **Bebauungsplan 846 - Schwarzbach -**
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0700/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 846 - Schwarzbach - erfasst den nördlichen Teil der Straße Schwarzbach zwischen der Hügelstraße im Süden und der Weiherstraße im Norden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 846 – Schwarzbach – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 **Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth -**
(mit Flächennutzungsplan-Berichtigung 91B)
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0788/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Die Einstellung des Verfahrens zur 55. FNP-Änderung (VO/0992/11) - welches im Zusammenhang stand mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 1069 - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

11 **Bebauungsplan 1205 - Märkische Str. / Hatzfelder Str. -**
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0748/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1205 – Märkische Str. / Hatzfelder Str. – wird auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 12** **Bebauungsplan 1206 - Carnaper Str. / Hatzfelder Str. -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0959/16**
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:
- Beschlussvorschlag**
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1206 – Carnaper
Str. / Hatzfelder Str. – wird auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 BauGB
einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Abstimmungsergebnis:**
Einstimmigkeit.
-
- 13** **Bebauungsplan 622 A / 1 - Friedrich-Engels-Allee/West -
6. Änderung
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0749/16**
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:
- Beschlussvorschlag**
Die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 622 A / 1 –
Friedrich-Engels-Allee/West – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3
Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Abstimmungsergebnis:**
Einstimmigkeit.
-
- 14** **Bebauungsplan 187 - Am Anschlag -
4. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1027/16**
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:
- Beschlussvorschlag**
Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 187 – Am Anschlag – wird
einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1
BauGB als Satzung beschlossen.
- Abstimmungsergebnis:**
Einstimmigkeit.
-
- 15** **Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang -**

4. Änderung des Bebauungsplanes

Satzungsbeschluss

Vorlage: VO/1043/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1187V - Jägerhofstraße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1017/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1187V – Jägerhofstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1187V – Jägerhofstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei vier Enthaltungen der Fraktion Bündis 90/Die Grünen (Frau Stv. Liebert, Herr Möller, Herr Stv. Vorsteher) und der Fraktion DIE LINKEN (Herr Stv. Sander)

**17 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Otto-Hausmann-Ring -
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1037/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommenen Änderungen zur Begründung des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme der WFW-Fraktion (Herr Stv. Stenzel).

18 **Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring -
1. Änderungs des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1036/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in grün kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 654 – Otto-Hausmann-Ring – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme der WFW-Fraktion (Herr. Stv. Stenzel).

19 **Bebauungsplan 1224 - Uellendahler Straße / nordöstlich Bornberg
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1032/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1224 – Uellendahler Straße / nordöstlich Bornberg – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1224 – Uellendahler Straße / nordöstlich Bornberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

20 **Fluchtlinienplan 173 - Carnaper und Leimbacherstr. -
Satzungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0962/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 173 – Carnaper und Leimbacherstr. – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**21 Bebauungsplan 1218 - Bromberger Straße/ Schützenstraße -
- Satzungsbeschluss -
99. Flächennutzungsplanberichtigung
Vorlage: VO/0945/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1218 – Bromberger Straße/
Schützenstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den
Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1218 – Bromberger Straße/
Schützenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8
BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**22 Bebauungsplan 776/1 - Hessische Straße/ Regentenstraße - 1. Änderung -
Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/1038/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück
Schwelmer Straße 87 in Wuppertal-Langerfeld (Gemarkung Langerfeld, Flur 478,
Flurstück 149) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**23 Bebauungsplan 622A/1 - Friedrich-Engels-Allee - 6. Änderung - Anordnung
einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/1039/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für die Grundstücke
140, 142 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 246, Flurstück 74) wird
gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4. Bauabschnitt Nordpark Weiterentwicklung
Barrierearmer Zuweg Nordpark - Skywalk
Vorlage: VO/0028/17**

Herr Liesendahl regt die Bepflanzungen andere Frühjahrsblüher außer Narzissen zu prüfen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

Der 4. Bauabschnitt des Nordparks wird mit Baukosten in Höhe von insgesamt 690.500 € beschlossen. Gleichzeitig wird die Realisierung der barrierearmen Zuwegung zum Skywalk mit Baukosten in Höhe von 20.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**25 Präzisierung ISEK Innenstadt Barmen
Vorlage: VO/0040/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der beiden größten Wuppertaler Zentren ist die Arbeitsteilung zwischen der Elberfelder City als oberzentralem Versorgungsbereich und der Barmer Innenstadt als Bezirkszentrum mit mittelzentraler Funktion für den östlichen Teil des Stadtgebietes.
2. Durch eine Profilierung der Barmer Innenstadt als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort ist die Arbeitsteilung mit der Elberfelder City auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EZX) und seiner Fortschreibung sowie des ISEK Innenstadt Barmen einschließlich der Ergebnisse der Workshops zum Thema Wohnen in der Barmer Innenstadt inhaltlich zu konkretisieren.
3. Neben Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie soll bei einer zukünftigen Profilierung der Innenstadt Barmen die Wohnnutzung eine zentrale Rolle einnehmen. Im Hinblick auf eine Intensivierung der Wohnfunktion wird auch die Stärkung der Nahversorgungsfunktion des Einzelhandels angestrebt.
4. Die konkretisierende Profilierung der Innenstadt Barmen erfolgt über eine Beauftragung eines oder mehrerer externer Büros im Sinne des Projekts „Qualitätsoffensive für die Innenstädte“ aus dem Prozess Wuppertal 2025. In dieser „Qualitätsoffensive Innenstadt Barmen“, die auf der oben genannten Arbeitsteilung mit Elberfeld aufbaut, wird über die Profilierung des Handels, des Wohnens und der Räume ein Gesamtprofil für die Innenstadt Barmen erarbeitet.
5. Die Erarbeitung des Gesamtprofils ist die Vorbereitende Maßnahme für ein Innenstadtmanagement im Fördergebiet „Aktives Zentrum Barmen“. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden zusammen mit den Ergebnissen eines neuen Gemeinschafts-Projekts „Gesamtkonzeption Werth“ der Stadt Wuppertal und der ISG Barmen-Werth zu einer Präzisierung des ISEK Innenstadt Barmen führen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKEN (Herr Stv. Sander).

26 Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes
Vorlage: VO/0976/16

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

27 Gründung der "Städtische Markt GmbH Wuppertal"
Vorlage: VO/0055/17

Gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW hat der Vorsitzende Herr Stv. Müller an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Der Vorsitz wird für diesen Tagesordnungspunkt von Herrn Stv. Reese übernommen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:

Beschlussvorschlag

1. Der Gründung der „Städtische Markt GmbH Wuppertal“ wird zu den in der Begründung genannten Bedingungen zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Zum Geschäftsführer wird Herr Martin Bang bestellt.
4. Dem Geschäftsführer wird die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.
5. Dem Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan wird zugestimmt.
6. Die 5-jährige Planung wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen einzelnen Umsetzungsschritte und Maßnahmen zu veranlassen.
8. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche erforderliche Umsetzungsmaßnahmen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion DIE Linken (Herr Stv. Sander) und der WFW-Fraktion (Herr Stv. Stenzel) und einer Enthaltung der FDP-Fraktion (Herr Stv. Schmidt).

28 Anerkennung des Mietspiegels 2016 als qualifizierter Mietspiegel
Vorlage: VO/0078/17

Herr Stv. Sander bemängelt das Fehlen der Wohnlagenkarte. Herr Braun erläutert den Prozess der Veröffentlichung der Wohnlagenkarte. Herr Stv. Reese bittet die Verwaltung um zeitnahe Übersendung der der Wohnlagenkarte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

29 Bericht REGIONALE-Bewerbung 2025
Vorlage: VO/0116/17

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

-
- 30** **Stadtentwicklungskonzept Wuppertal 2030**
Vorlage: VO/0899/16
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.02.2017:
- Beschlussvorschlag
1. Der Rat der Stadt beschließt das Eckpunktepapier zum Stadtentwicklungskonzept 2030 (Anlage 01).
 2. Zur Umsetzung wird einer außerplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 180.000 € zugestimmt. Die Kosten der Bürgerbeteiligung werden aus dem vorhandenen Budget finanziert.
- Abstimmungsergebnis:**
Einstimmigkeit.
-
- 31** **Planungen für das Landesgrundstück „Lichtscheid“**
Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.12.2016
Vorlage: VO/1031/16
- Die Fragen der FDP-Fraktion vom 20.01.2017 werden zur Kenntnis genommen.
-
- 31.1** **Planungen auf dem Landesgrundstück "Lichtscheid",**
Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion
Vorlage: VO/1031/16/1-A
- Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
-
- 32** **Wohnungen für Studierende in Wuppertal**
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.17
Vorlage: VO/0051/17
- Die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2017 werden zur Kenntnis genommen.
-
- 32.1** **Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2017**
Wohnungen für Studierende in Wuppertal
Vorlage: VO/0051/17/1-A
- Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
-
- 33** **Bebauungsplan Nr. 1225 V östlich Ladebühner Straße**
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.17
Vorlage: VO/0087/17
- Die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2017 werden zur Kenntnis genommen.
-
- 33.1** **Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Bebauungsplan Nr. 1225 V östlich Ladebühner Straße
Vorlage: VO/0087/17/1-A
- Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
-
- 34** **Parkplatzsituation Nordpark - Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.10.2016**
Vorlage: VO/0800/16

Die Fragen der CDU-Fraktion vom 12.10.2016 werden zur Kenntnis genommen.

34.1 **Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.10.2016**
Parkplatzsituation Nordpark
Vorlage: VO/0800/16/1-A

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Michael Müller
Vorsitzender

Martina Schmidt
Schriftführerin